

Vermietung einer Ferienwohnung Stadtblick

Zwischen

Frau Renata Jucknatova, Adresse: Drosselkamp 32, 29699 Bomlitz

- Vermieter -

und

Herr/Frau _____ Adresse: _____

- Mieter -

Anzahl Personen:, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

Vermietet wird die im Anwesen Lange Straße 28, 29664 Walsrode gelegene Ferienwohnung 1, bestehend aus Schlafzimmer (Doppelbett), Wohnzimmer (Doppelschlaf-Couch), Küche, und Bad mit WC/Dusche.

1. zur Nutzung durch maximal 4 Personen.
2. Mitbenutzen darf der Mieter: Terrasse für Ferienwohnung, Kfz-Parkplatz

§ 2 Mietzeit

1. Die Ferienwohnung wird für die Dauer von Nächten vermietet.
2. Das Mietverhältnis beginnt am, Uhr und endet am, Uhr.
3. Die Schlüssel (1x Haustür, 1x Ferienwohnung) erhalten Sie am Tag der Anreise.

§ 3 Mietpreis

1. Die Miete ab erster bis vorletzter Nacht beträgt..... Euro pro Nacht und für die letzte Nacht wird der Betrag Euro berechnet. Die Gesamtmiete beträgt Euro inklusive aller Nebenkosten.
2. Die Miete ist 7 Tage nach Abschluss des Mietvertrages mit 50 % der Gesamtmiete anzuzahlen. Der Restbetrag ist spätestens 10 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters bei der KSK Walsrode

IBAN:

SWIFT/BIC, zu zahlen.

§ 4 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die fristgemäße Übergabe der Mietsache. Falls er nicht fristgerecht übergibt, hat er u.a. die Kosten einer gleichwertigen Ersatzunterkunft zu tragen. Im Übrigen ist die vertragliche Haftung auf die Höhe des zweifachen Gesamtpreises beschränkt.

§ 5 Rücktritt des Mieters

Der Mieter hat bei Vertragsrücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 10%, bis 30 Tage 25%, bis 14 Tage 50% und ab dem 13. Tag vor Mietbeginn 75% der vereinbarten Miete zu zahlen. Die zu zahlende Miete reduziert sich um das Entgelt, das der Vermieter durch anderweitige Vermietung der Vertragszeit erhält.

§ 6 Haftung des Mieters

1. Für Beschädigungen der Mietsache oder der Einrichtungsgegenstände ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder anderen Personen, denen er den Gebrauch der Mietsache überlässt oder die mit der Mietsache auf seine Veranlassung in Beziehung getreten sind, schuldhaft verursacht werden.
2. Der Mieter hat - auch ohne sein Verschulden - die Kosten notwendiger Kleinreparaturen an Teilen der Mietsachen, die seinem häufigen Zugriff unterliegen, zu tragen, soweit diese im Einzelfall nicht mehr als 50 Euro betragen. Die Beteiligung ist auf eine Reparatur pro 14 Tage beschränkt.

§ 7 Benutzung der Mietsache

1. Der Mieter ist verpflichtet, auf die übrigen Bewohner Rücksicht zu nehmen. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
2. Der Mieter hat die Sachen und das Inventar pfleglich und schonend zu behandeln. Er hat die Mietsache ausreichend zu lüften und während der Heizzeit zu beheizen.
3. Die Mietsache darf nur von der vereinbarten Personenzahl genutzt werden. Für jede weitere Person hat der Mieter pro Tag 6,00 Euro zu zahlen. Der Vermieter hat das Recht, die Nutzung durch weitere Personen auszuschließen.
4. Tierhaltung ist nur erlaubt, soweit dies bei Abschluss des Vertrags vereinbart worden ist.
5. Küchengeräte und sonstige Geräte, Heiz- und Warmwasseraufbereitungsgeräte sind entsprechend den jeweils vorliegenden Bedienungsanleitungen zu benutzen.
6. Der Mieter hat die beigefügte Hausordnung einzuhalten.

§ 8 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Der Mieter hat die Mietsache bei Beendigung des Mietverhältnisses in einem ordnungsgemäßen, von seinen Sachen geräumten Zustand bis spätestens 11.00 Uhr zurückzugeben.
2. Der Mieter hat sämtliche ihm ausgehändigte Schlüssel zurückzugeben. Sind Schlüssel abhandengekommen, ist der Vermieter berechtigt, die betreffenden Schlösser - erforderlichenfalls die Schließanlage - nebst Schlüsseln auf Kosten des Mieters ändern oder ersetzen zu lassen, es sei denn, der Mieter kann die Benutzung des oder der abhanden gekommenen Schlüssel durch einen Unbefugten ausschließen.

..... ,
(Ort, Datum)

..... ,
(Ort, Datum)

X

.....
(Mieter)

.....
(Vermieter)